

Ä2 zu A9: Geschäftsordnungsänderungsantrag: Wahlverfahren

Antragsteller*innen

DV Passau

Antragstext

Von Zeile 64 bis 65:

Abgestimmt wird mit Ja, **Nein** und **Nein****Enthaltung**. Es dürfen nur so viele Ja-Stimmen abgegeben werden, wie Ämter zu besetzen sind. Sollten Ämter unterschiedlichen Geschlechts

Begründung

Bei den anderen Wahlen, haben wir ein Verfahren, bei dem mit Ja, Nein und Enthaltung gestimmt wird.

Dadurch haben diese folgende Bedeutung erhalten.

- ~~Enthaltung~~ "Diese Person finde ich für das Amt geeignet, aber ich finde eine*n andere*n Kandidat*in besser"
- ~~Nein~~ "Diese Person finde ich für das Amt ungeeignet"

Bei einem Verfahren, bei dem nur mit "Ja" und "Nein" gestimmt wird, werden die Abstimmenden dazu gezwungen auch bei Personen, die wir für das Amt geeignet finden, mit Nein zu stimmen.

In den Konferenzen der vergangenen Jahren gab es auch immer wieder den Wunsch bei den Wahlen nicht mit Nein Stimmen zu müssen.

Für den weiteren Ablauf des Wahlverfahrens ist es egal, ob mit Nein oder Enthaltung gestimmt worden ist. Damit sind keine weiteren Änderungen notwendig.

Wenn hier auch mit den Optionen Ja, Nein und Enthaltung gewählt wird, ist die Bedeutung der drei Optionen analog zu den Bedeutungen bei den anderen Wahlen.

Anmerkung:

Da bei dem aktuellen, im Antrag beschriebenen Wahlverfahren, die Information aus den Nein-Stimmen völlig redundant ist, wäre es auch möglich eine Verfahren mit nur Ja-Stimmen zu verwenden.

Wir haben uns jedoch dagegen entschieden, da das durch die starke Abweichung

von den anderen Wahlen zu zusätzlicher Verwirrung führen würde.